

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Hamm, 20. November 2017

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/115

A07/1, A07

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) / Personaletat 2018

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/800

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Landtags!

ich bedanke mich, im Rahmen der Anhörung zum Personaletat 2018 Stellung für den Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW Stellung nehmen zu dürfen. Der DRB NRW begrüßt, dass die Ankündigung der Landesregierung, neue Stellen in der Justiz zu schaffen, Eingang in den Personalhaushalt des Landes für das Jahr 2018 gefunden hat. Damit wird unserer langjährigen Forderung nach einer dringend erforderlichen, nachhaltigen Verbesserung der personellen Ausstattung der Dritten Gewalt Rechnung getragen. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass neben den Aufstockungen im richterlichen und im staatsanwaltschaftlichen Bereich auch die notwendigen weiteren Stellen im Bereich des nichtrichterlichen Dienstes geschaffen werden. Denn auch die Belastung im Bereich der Wachtmeisterei, der Geschäftsstellen und des Rechtspflegerdienstes einschließlich der Amtsanwaltschaft in den Gerichten und Staatsanwaltschaften hatte deutlich zugenommen.

Die jetzt vorgesehene Schaffung von 78 Richterstellen (Besoldungsgruppen R 1 und R 2) in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und 80 Stellen (Besoldungsgruppen R 1 bis R 3) für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ist dringend geboten. Trotz der deutlichen Verbesserung der letzten Jahre, die das Parlament bereits nach dem „Kölner Sylvester“ beschlossen hatte, werden nach wie vor in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft erhebliche strukturelle Personaldefizite ausgewiesen.

So war es zwar in der ordentlichen Gerichtsbarkeit möglich, aus 3749 vorhandenen Stellen insgesamt 3469 Richterarbeitskräfte einzusetzen.

Erforderlich gewesen wären jedoch 3839 richterliche Arbeitskräfte. Bezogen auf die Stellenzahl besteht also ein Defizit von 90, bezogen auf die tatsächlich verfügbare Arbeitskraft allerdings ein Defizit von bis zu 370 Richterkräften. Bei den Staatsanwaltschaften des Landes hätte man 1247 Strafverfolger benötigt. Bezogen auf die Stellenzahl (1170) besteht dort ein Defizit 77, bezogen auf die tatsächlich verfügbare Arbeitskraft allerdings ein Defizit von bis zu 200 Staatsanwältinnen und Staatsanwälten.

Betrachtet man die Stellenpläne im Einzelnen sind – in der gebotenen Kürze – folgende Punkte zu betonen:

Mit der Schaffung zusätzlicher Stellen Vorsitzender Richter/innen am Landgericht können neue Kammern eingerichtet werden. Hierdurch wird eine Entlastung der Strafkammern möglich können, die durch oft langwierige und aufwendige Verfahren belastet sind. Die Mehrstellen im R1-Bereich entfallen zum Teil (44) auf „echte“ Mehrstellen zum Abbau der Überbelastung der Kolleginnen und Kollegen, wenn auch diese z.T. mit KW-Vermerken versehen sind. Begrüßenswert ist auch, dass dem Aufwand Rechnung getragen wird, der mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs verbunden ist, indem hierfür weitere neue Planstellen (18) geschaffen werden. Allerdings sind auch diese Stellen mit KW-Vermerken versehen.

Eine ähnlich positive Entwicklung ergibt sich im Bereich der Staatsanwaltschaften, die um mehr als 50 Stellen (R 1) und weitere im Bereich der Oberstaatsanwälte und der Amtsanwälte verstärkt werden.

Bei den Fachgerichtsbarkeiten stehen die aktuellen Probleme in der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu Recht im Focus. Bereits zum Jahresende 2016 war die Belastung stark angestiegen, und zwar bei einer Stellenzahl von 487 auf einen Bedarf an richterlicher Arbeitskraft auf 710 Vollzeitkräfte. Diese Entwicklung hat sich zum 30.06.2017 fortgesetzt, so dass nun 1083 Richterkräfte erforderlich wären. Dem stehen 501 Stellen gegenüber. Das entspricht einer stellenbasierte (!) Überbelastung von 216%! Auch der gehobene und der mittlere Dienst der Verwaltungsgerichtsbarkeit bleiben natürlich von dieser Entwicklung nicht verschont.

Es bleibt abzuwarten, ob die Möglichkeit, bei den Verwaltungsgerichten fünf neue Kammern zu bilden (fünf neue R 2-Stellen) und die Aufstockung um 24 Stellen R 1 ausreicht, die gestiegenen Verfahrenszahl zu bewältigen. Auch hier ist zu beachten, dass die Mehrstellen zum großen Teil schon zum 31.12.2021 mit KW-Vermerken versehen sind.

Insgesamt wird man mit den neuen Stellen der Forderung nach einer Befriedigung des sich aus der Personalbedarfsberechnung ergebenden Bedarfes („100% Pebb§y“) ein sehr großes Stück nähergekommen sein. Dennoch werden auch danach noch ungeachtet der anlassbezogenen Probleme der Verwaltungsgerichtsbarkeit weitere strukturelle Defizite verbleiben, die in den kommenden Haushalten gelöst werden müssen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Personalentwicklung im Haushaltsentwurf 2018 erfreulich ist. Die mit den neuen Stellen verbundene Entlastung dient der Stärkung bei der Bewältigung der gewachsenen Aufgaben. Wir würden begrüßen, wenn die Entwicklung auch in Zukunft nachhaltig fortgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christian Friehoff'. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke extending to the right.

Christian Friehoff

Vorsitzender